

## Formblatt Soziale Kriterien

### Abschnitt 1: Besondere Ausführungsbedingungen hinsichtlich der sozialen Nachhaltigkeit

#### **Besondere Berücksichtigung sozialer Kriterien**

##### **Als Ausführungsbedingung: Berücksichtigung der Einhaltung sozialer Kriterien nach § 7 TVgG NRW**

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist nach § 7 TVgG NRW „Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Arbeitsbedingungen“ verpflichtend geregelt:

*„Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.“*

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist damit eine besondere Ausführungsbedingung des Vertrages und zwingend einzuhalten.

## Formblatt: Soziale Kriterien

### Abschnitt 2: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit

#### **Als Wertungskriterium: Berücksichtigung der Kontrolle sozialer Kriterien**

Wird das „Formblatt Soziale Kriterien, Abschnitt 2: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit“ nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit 0 Punkte vergeben.

**Eine über diese besonderen Ausführungsbedingungen (Abschnitt 1.) hinausgehende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen** ist wertungsrelevant. Die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das jeweils zu beschaffende Produkt wird durch insgesamt 9 Fragen geprüft (Anlage 1 „Fragenkatalog“). Die Fragen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde). Zum Nachweis der hinreichenden Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen, welche über die 9 Fragen (Anlage 1 „Fragenkatalog“) geprüft werden, stehen vier Nachweisvarianten zur Auswahl. Diese sind im Folgenden angegeben.

Angaben zu den von dieser Erklärung erfassten Losen:

Diese Erklärung gilt für das/die folgende/n Los/e:

Bitte beachten: Bei unterschiedlichen Nachweisverfahren pro Los sind Erklärungen einzeln (entsprechend der Nachweisvarianten) abzugeben.

- |                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Los 1  | <input type="checkbox"/> Los 11 |
| <input type="checkbox"/> Los 2  | <input type="checkbox"/> Los 12 |
| <input type="checkbox"/> Los 3  | <input type="checkbox"/> Los 13 |
| <input type="checkbox"/> Los 4  | <input type="checkbox"/> Los 14 |
| <input type="checkbox"/> Los 5  | <input type="checkbox"/> Los 15 |
| <input type="checkbox"/> Los 6  | <input type="checkbox"/> Los 16 |
| <input type="checkbox"/> Los 7  | <input type="checkbox"/> Los 17 |
| <input type="checkbox"/> Los 8  | <input type="checkbox"/> Los 18 |
| <input type="checkbox"/> Los 9  | <input type="checkbox"/> Los 19 |
| <input type="checkbox"/> Los 10 |                                 |

#### **Vier Nachweisvarianten (Abschnitt 1, 2, 3 oder 4) zur Kontrolle sozialer Kriterien**

- **Zutreffendes bitte ankreuzen** -

*Insgesamt können maximal 29 Punkte, gemessen an den Fragen in Anlage 1 „Fragenkatalog“, erzielt werden.*

## Formblatt: Soziale Kriterien

### Abschnitt 2: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit

#### **Abschnitt 1: Im Falle der Produktion/ Gewinnung der Waren in einem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung „Made in“, welches nicht in der DAC-Liste (Anlage 2 „DAC-Liste“) aufgeführt ist**

1. Eine hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt – und damit eine positive Beantwortung aller 9 Fragen im Fragenkatalog (Anlage 1 „Fragenkatalog“) entfällt, da:
  - die Waren sind nicht in einem der in der DAC-Liste (Anlage 2 „DAC-Liste“) der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern in folgendem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung „Made in“) \_\_\_\_\_ → 29 Punkte

Wenn Abschnitt 1 nicht zutrifft, dann weiter mit Abschnitt 2.

#### **Abschnitt 2-4: Im Falle der Produktion/ Gewinnung der Waren in einem der in der DAC-Liste aufgeführten Entwicklungsländer und- gebiete (Anlage 2 „DAC-Liste“)**

2. Eine hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt – und damit eine positive Beantwortung aller 9 Fragen im Fragenkatalog (Anlage 1 „Fragenkatalog“) – kann vollständig belegt werden durch:
  - Nachweis über die Mitgliedschaft in der „Fair Wear Foundation“ (FWF)* → die kompletten Fragen 1-9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet → 29 Punkte
  - Nachweis über die Mitgliedschaft in der „Fair Labour Association“ (FLA)* → die kompletten Fragen 1-9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet → 29 Punkte
  - Nachweis über ein zur FWF und FLA gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s \_\_\_\_\_ – wodurch die Maßnahmen (Fragen 1-9) durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet bewertet werden können → 29 Punkte*
  - Ausfüllen des Fragekatalogs (Anlage 1 „Fragenkatalog“) mit dem Ergebnis einer positiven Beantwortung aller 9 Fragen, da sie über die jeweiligen „Alternativen“ (gelistete Nachweise im Fragenkatalog (Anlage 1 „Fragenkatalog“)) verifiziert werden können → 29 Punkte*

Wenn Abschnitt 2 nicht zutrifft, dann weiter mit Abschnitt 3.

3. Eine hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt – und damit eine positive Beantwortung aller 9 Fragen im Fragenkatalog (Anlage 1 „Fragenkatalog“) – kann nicht vollständig für alle angegebenen Kontrollmaßnahmen belegt werden. Einzelne Kontrollmaßnahmen bzw. einzelne Fragen kann ich/ können wir jedoch durch folgenden Nachweis belegen:
  - Nachweis über das Siegel „IVN zertifiziert“ (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert) → die Fragen 2, 4 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet → 7 Punkte*

## Formblatt: Soziale Kriterien

### Abschnitt 2: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit

- Nachweis über den Standard „Social Accountability International Standards 8000“ (SA 8000) → die Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet → 13 Punkte*
- Nachweis über das Siegel „Fairtrade Textilstandard“ (FTT) → die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet → 24 Punkte*
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Initiative „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI) → die Fragen 2, 3, 5, 7 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet → 14 Punkte*
- Nachweis über das Zertifikat Sustainable Textile Production“ (STeP) → die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet → 14 Punkte*
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Initiative „Ethical Trading Initiative“ (ETI) → die Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet → 23 Punkte*
- Nachweis über ein Siegel oder ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft – nämlich folgende/s \_\_\_\_\_ – wodurch einzelne Fragen durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet bewertet werden können → Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können*
- Ausfüllen des Fragekatalogs (Anlage 1 „Fragekatalog“) mit dem Ergebnis, dass eine positive Beantwortung einzelner Fragen möglich ist, da diese über die jeweiligen „Alternativen“ (gelistete Nachweise im Fragekatalog (Anlage 1 „Fragekatalog“)) verifiziert werden können → Punkte berechnen sich nach den jeweiligen Angaben im Fragekatalog (Anlage 1 „Fragekatalog“)*

*Wenn Abschnitt 3 nicht zutrifft, dann weiter mit Abschnitt 4.*

4. Eine hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt – und damit eine positive Beantwortung aller 9 Fragen oder einzelner Kontrollmaßnahmen im Fragekatalog (Anlage 1 „Fragekatalog) – können nicht belegt werden, da:
- keine Belege in Form genannter Siegel, Zertifikate oder Mitgliedschaften (oder gleichwertig) können erbracht werden → 0 Punkte*
  - Ausfüllen des Fragekatalogs (Anlage 1 „Fragekatalog“) mit dem Ergebnis, dass keine Verifizierungen einzelner Kontrollmaßnahmen (durch die jeweiligen „Alternativen – gelistete Nachweise – im Fragekatalog (Anlage 1 „Fragekatalog“)) gemacht werden können. Eine positive Beantwortung aller oder einzelner Fragen im Fragekatalog (Anlage 1 „Fragekatalog) ist folglich nicht belegt. → 0 Punkte*

# Anlage 1: Fragenkatalog (Zur Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit)

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde).

Sofern als Nachweis kein Standard (in Form von Siegeln, Zertifikaten oder Mitgliedschaften) vorgelegt werden kann, mit dem einzelne oder alle Fragen/Maßnahmen durch die jeweiligen Kriterien des Standards als erfüllt betrachtet sind (siehe Formblatt Soziale Kriterien sowie Auflistung der Standards in den Fragekästen (jeweils kursiv markiert)), können „Alternativen“ (jeweils rechte Spalte im Fragenkatalog) als gleichwertiger Nachweis angegeben werden. Trifft letzteres zu, ist der Fragebogen auszufüllen. Hierbei gilt: Mit „JA“ dürfen entsprechend diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die jeweiligen „Alternativen“ verifiziert werden können.

Nachweise in Form von Standards (Siegel, Zertifikate oder Mitgliedschaften) oder in Form von den gelisteten „Alternativen“ sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

#	<u>Frage</u>	<u>Nachweis</u>	Ja	Punkte
	jeweils bezugnehmend auf die <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts</u> (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	jeweils bezugnehmend auf die <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts</u>		
1.	Ermitteln Sie als Händler <sup>1</sup> oder Markenunternehmen <sup>2</sup> in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?  <i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: ETI, FTT, FLA, FWF, STeP (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i>	<b>Alternativ:</b> Risiko-Mapping <sup>3</sup> inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens		2
2.	Verfügen Sie als Händler oder Markenunternehmen über eine schriftliche Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts, die auch mögliche Unterauftragnehmer <sup>4</sup> mit einschließt?	<b>Alternativ:</b> Verhaltenskodex <sup>5</sup> des Markenunternehmens		1

<sup>1</sup> Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Bonn) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

<sup>2</sup> Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

<sup>3</sup> **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet) und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen.

<sup>4</sup> Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen auslagern wird.

<sup>5</sup> Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbetroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

#	<b>Frage</b> jeweils bezugnehmend auf die <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts</u> (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	<b>Nachweis</b> jeweils bezugnehmend auf die <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts</u>	Ja	Punkte
	<i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, ETI, SA 8000, IVN, FTT, FLA, FWF, STeP (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i>			
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?  <i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, SA 8000, ETI, FTT, FLA, FWF (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i>	<b>Alternativ:</b> Trainingsmaterialien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltenskodex <b>ODER</b> Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der lokalen Sprache		3
4.	Haben Sie als Händler oder Markenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?  <i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme erbracht durch die Standards: SA 8000, IVN, FTT, FLA, FWF, STeP (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i>	<b>Alternativ:</b> Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde		3
5.	Prüfen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen <sup>6</sup> auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?  <i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, SA 8000, FTT, FLA, FWF, STeP (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i>	<b>Alternativ:</b> Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGS-SSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].		3

<sup>6</sup> Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

#	<b>Frage</b> jeweils bezugnehmend auf die <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts</u> (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	<b>Nachweis</b> jeweils bezugnehmend auf die <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts</u>	Ja	Punkte
6.	<p>Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?</p> <p><i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: ETI, FLA, FWF, STeP (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i></p>	<b>Alternativ:</b> Management-System-Audit <sup>7</sup> des Markenunternehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde		5
7.	<p>Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdhotline?</p> <p><i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, ETI, SA 8000, IVN, FTT, FLA, FWF (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i></p>	<b>Alternativ:</b> Angabe der anonymen Beschwerdhotline (Telefonnummer)		3
8.	<p>Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?</p> <p><i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: ETI, FTT, FLA, FWF (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i></p>	<b>Alternativ:</b> Nennung der unabhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort		5
9.	<p>Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten<sup>8</sup> bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?</p> <p><i>Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, ETI, FTT, FLA, FWF (oder gleichwertig) → siehe Formblatt Soziale Kriterien: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit</i></p>	<b>Alternativ:</b> Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte		4

<sup>7</sup> Mit einem **Management-System-Audit** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.

<sup>8</sup> Siehe Fußnote 2)

## Anlage 2: DAC-Liste

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien	<b>nördlich der Sahara</b>	<b>Nord- und Mittelamerika</b>	<b>Naher und Mittlerer Osten</b>	Cookinseln
Belarus				Fidschi
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda <sup>3)</sup>	Irak	Kiribati
Kosovo <sup>2)</sup>	Algerien	Belize	Iran	Marshallinseln
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Mikronesien
Moldau	Marokko	Dominica	Jordanien	Nauru
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Niue
Serbien <sup>2)</sup>		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Palau
Türkei	<b>südlich der Sahara</b>	Grenada	Syrien	Papua-Neuguinea
Ukraine		Guatemala		Salomonen
	Angola	Haiti	<b>Süd- und Zentralasien</b>	Samoa
	Äquatorialguinea	Honduras		Tokelau
	Äthiopien	Jamaika	Afghanistan, Islamische Republik	Tonga
	Benin	Kuba	Armenien	Tuvalu
	Botsuana	Mexiko	Aserbajdschan	Vanuatu
	Burkina Faso	Montserrat	Bangladesch	Wallis und Futuna
	Burundi	Nicaragua	Bhutan	
	Cabo Verde	Panama	Georgien	
	Côte d'Ivoire	St. Lucia	Indien	
	Dschibuti	St. Vincent und die Grenadinen	Kasachstan	
	Eritrea		Kirgisistan	
	Gabun	<b>Südamerika</b>	Malediven	
	Gambia		Myanmar	
	Ghana	Argentinien	Nepal, Dem. Bundesrepublik	
	Guinea	Bolivien	Pakistan	
	Guinea-Bissau	Brasilien	Sri Lanka	
	Kamerun	Chile <sup>3)</sup>	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien		
	Kongo, Dem. Republik	Paraguay	<b>Ostasien</b>	
	Lesotho	Peru		
	Liberia	Suriname	China	
	Madagaskar	Uruguay <sup>3)</sup>	Indonesien	
	Malawi	Venezuela	Kambodscha	
	Mali		Korea, Dem. Volksrepublik	
	Mauretanien		Laos	
	Mauritius		Malaysia	
	Mosambik		Mongolei	
	Namibia		Philippinen	
	Niger		Thailand	
	Nigeria		Timor-Leste	
	Ruanda		Vietnam	
	Sambia			
	São Tomé und Príncipe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zentralafrikanische Republik			